

GEMEINDEBLATT

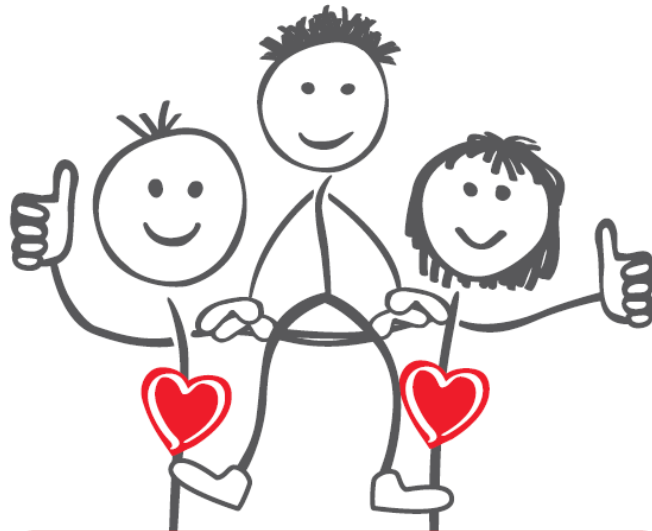
Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr.9 32.Jahrgang 14.September 2018

Kirchennachrichten



Caritas. Gemeinsam

für Menschen in Not.

Pfarreiengemeinschaft

Stockheim - Ostheim

Gottesdienste und Veranstaltungen
der Pfarrei St. Vitus



24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

15.09. Samstag 19:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde

19.09. Mittwoch 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Anton Wehner und Else Wehner
Johann, Klara u. Elmar Link

21.09. Freitag 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Ida u. Wilhelm Dietz, Edith u. Adolf Zirk,
Brigitte Rothe
Edgar Diemer u. leb. u. verst. Ang.
Helena und Sebald Werner

22.09. Samstag Gottesdienst am Kreuzberg
(Kreuzbergwallfahrt)

26.09. Mittwoch 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Rita u. Ludwig Sauer
Achim Vois u. leb. u. verst. Ang.

28.09. Freitag 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Philipp Thomas und Ang.
Rita und Vitus Zirk u. Ang.

25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

29.09. Samstag 19:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde

03.10. Mittwoch 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Max Mühlfeld, Eltern, Schwiegereltern
u. Matthias

05.10. Freitag 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Leo u. Gertrud Seifert
Brigitte Rothe, Ida u. Wilhelm Dietz,
Edith u. Adolf Zirk
Ernst und Dora Sauer

ERNTEDANK

07.10. Sonntag 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde
parallel Kinderkirche in der Alten
Schule

10.10. Mittwoch 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Wohltäter unserer Pfarrgemeinde

12.10. Freitag 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Helmuth Lamm u. leb. u. verst. Ang.

27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

14.10. Sonntag 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde

Gottesdienste von Maria Königin Ostheim

16.09. Sonntag 10.00 Messfeier
23.09. Sonntag 10.00 Messfeier
30.09. Sonntag 10.00 Messfeier zum Erntedank
mit YALLA

06.10. Samstag 19.00 Vorabendmesse

13.10. Samstag 19.00 Vorabendmesse



Zum Nachdenken: eine Predigt zum Caritassonntag von Weihbischof



Herwig Gössl, Bamberg. Quelle: caritas.de

Ich denke, mein Eindruck täuscht mich nicht: Die Haltung des Dienens steht in unseren Tagen nicht hoch im Kurs. Wenn man sich unter jungen Leuten umhört, die kurz vor der Berufswahl stehen, dann wird die Frage nach dem späteren Einkommen ganz hoch angesiedelt; noch höher freilich wird die geregelte Arbeits- und vor allem Freizeit angesetzt. Beides sind Kriterien, die in den dienenden Berufen eher unterbewertet sind. Gerade die Pflegeberufe gelten als schlecht bezahlt und was die Organisation von Arbeits- und Freizeit angeht als unattraktiv. Die Politik hat diese Defizite aufgenommen und versprochen, Abhilfe zu schaffen. Das ist gut und wichtig. Pflege - so wird gesagt – solle wieder „cool“ werden.

Das wäre schon recht, aber ich habe dabei auch meine Zweifel. Ich bin nämlich ziemlich sicher: Allein über bessere Bezahlung, über eine konsequentere Sicherstellung der Freizeiten oder über so manche andere Stellschraube lässt sich der Pflegeberuf nicht attraktiv machen. Dazu braucht es eine Haltungsänderung in den einzelnen Menschen und auf diese Weise in der Gesellschaft. Die Haltung des Dienens muss uns wieder neu als wertvoll und sinnvoll aufgehen.

Es braucht eine Werte-Verschiebung:

- weg vom Verdienen hin zum Dienen,
- weg vom Nehmen hin zum Geben,
- weg vom Konsum hin zur Kultur.

Das Christentum steht in seiner Geschichte immer wieder dafür ein. In der Haltung des Dienens haben Ordensleute aus Wildnis Kulturland geschaffen, haben Schulen und Universitäten gegründet, haben Spitäler gebaut und sich um die Kranken, Armen und Alten gekümmert. Überall dort aber, wo die Haltung des Dienens in eine Haltung des Herrschens und der Machtausübung kippte, dort öffneten sich Tür und Tor für Missbräuche jeder Art. Auch das gehört leider schmerzhaft zu unserer Geschichte als Kirche dazu.

Es braucht die ständige Bereitschaft zur Bekehrung; weg von der Faszination des Herrschens hin zur Sinnhaftigkeit des Dienens; weg von der Logik der Macht hin zur Logik der Ohnmacht. Wie schwer das fällt,

erkennen wir an der kurzen Szene aus dem Markusevangelium, die uns heute verkündet wurde. Der Weg Jesu ist nach der Konzeption des Evangelisten ein einziger Weg in die Ohnmacht. Wieder und wieder versucht der Herr, seine Jünger darüber zu belehren und sie auf diesen Weg der Kreuzesnachfolge mitzunehmen. Das ist ihm so wichtig, dass er die Jünger beiseite nimmt und ihnen im kleinen Kreis seinen gewaltsamen Tod und seine Auferstehung ankündigt.

Von den Jüngern aber heisst es: „Sie verstanden den Sinn seiner Worte nicht.“ Und sie fragen ihn auch nicht, weil sie den Sinn seiner Worte vielleicht gar nicht verstehen wollen; weil ihnen viel wichtiger ist, wer von ihnen denn der Größte sei. Die Frage der Macht, des Ansehens, der Bedeutung steht auch für die Jünger Jesu im Vordergrund. Jesus findet sich damit nicht einfach ab. Er nimmt sich Zeit, und er belehrt sie, dass sein Weg und der Weg aller, die zu ihm gehören, der Weg des Dienens sein muss. Er nimmt ein Kind, das selbst nichts leisten und nichts zurückgeben kann, ein Kind in seiner ganzen Ohnmacht, das um seiner selbst angenommen und geliebt sein will, und er identifiziert sich mit diesem Kind. Wer ein solches Kind um seinetwillen aufnimmt, der nimmt ihn selber auf. „Was ihr einem der Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Vgl. Mt 25,40)

Jesus bringt im heutigen Evangelium sogar ausdrücklich Gott selbst ins Spiel und identifiziert dieses hilfsbedürftige Kind mit dem lebendigen Gott. Da mag mancher fragen: Geht's nicht auch eine Stufe kleiner, mit etwas weniger

Pathos? Nein, geht es nicht! Der Weg Gottes in diese Welt ist der Weg der Ohnmacht und der Schwäche, der Weg der Selbstentäußerung. Ihm dienen heißt dem Schwachen, Ohnmächtigen und Armen zu dienen. Das müssen die Jünger lernen und wir mit ihnen. Ohne die Haltung des Dienens gibt es keine menschliche Gemeinschaft, keine funktionierende Familie, kein Vereinsleben, keinen Sozialstaat und keine Kirche. Es ist diese Haltung der dienenden Liebe – wir könnten auch sagen: der Caritas -, die der Herr uns vorlebt und vorgibt. Wir sollten diese göttliche Haltung unbedingt in unsere Lebensplanung einbeziehen, denn sie garantiert Zukunft in dieser Welt und einmal in der Ewigkeit.

Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen: Andreas Hutzler



Erntedankaktion

Unter dem Motto Danken –
Teilen – Helfen. Miteinander
bitten wir Sie um
Erntegaben zugunsten der
Tafel für Menschen unseres
Landkreises.

Wir bitten um
... Grundnahrungsmittel wie
Mehl, Zucker, Tee, Kaffee
(gemahlen), Kakao,
Trinkschokolade, Reis,
Nudeln...
... Konserven aller Art, wie

Gemüse, Fleisch, Wurst, Honig, Marmelade, Obst...
... Babynahrung, wie Brei oder Gläschen...
... Körperpflegemittel, wie Seife, Shampoo, Zahnpasta, Hautcreme ...
... aber auch haltbares Gemüse/Obst, wie Kartoffeln, Äpfel, gelbe
Rüben.
Bitte keinen Alkohol und keine Zigaretten oder verderbliche Lebensmittel
(wie Frischwurst, Frischfleisch o.ä.)
Die Spenden können ab 29.09. bis 14.10. in den dafür aufgestellten Korb
in der Kirche gelegt werden. Wir hoffen, dass durch Ihre großzügige
Spende wieder viele Bedürftige unterstützt werden können.
Eine Aktion unserer Pfarrgemeinde, der Caritas und der Tafel Bad
Neustadt

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2018

Liebe Schwestern und Brüder!
Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Diözese den diesjährigen
Caritas-Sonntag. Angesichts des gravierenden Mangels an bezahlbarem
Wohnraum in vielen Städten und Regionen Deutschlands betont die
Caritas in diesem Jahr: „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“.
Menschen erleben, dass sie trotz eines Einkommens als Polizisten,
Verwaltungsfachkräfte, Erzieherinnen oder Krankenschwestern keinen
bezahlbaren Wohnraum mehr für sich und ihre Familien finden. In immer

mehr Städten und Regionen machen die Menschen die frustrierende Erfahrung, an den Rand gedrängt zu werden oder in zu kleinen Wohnungen leben zu müssen.

Die diesjährige Caritas-Kampagne will verdeutlichen, wie wichtig es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist, dass sich Menschen mit unterschiedlichen Einkommen, unterschiedlicher Bildung und Berufen, aus unterschiedlichen Nationen ganz selbstverständlich im Alltag begegnen. Wenn jedoch zunehmend der Geldbeutel darüber bestimmt, wer in welchem Viertel wohnen kann, führt dies zu Ausgrenzung und gefährdet den Zusammenhalt. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum geht uns alle an. Es geht auch um Orte der Begegnung, die neue Bewohner in Stadtteilen miteinander ins Gespräch bringen. Vielfach geschieht dies in unseren Pfarrgemeinden. Die Caritas-Kampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ kann Anregungen liefern und für die eigene Arbeit vor Ort genutzt werden.

Die Kollekte des Caritas-Sonntages ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Für die Diözese Würzburg
+ Franz, Bischof von Würzburg

zur Gottesdienstordnung

Die Kreuzbergwallfahrt und das Erntedankfest bzw. die Tatsache, dass die Band Yalla nur am 30.09. spielen kann, bringen es mit sich, dass in Ostheim dreimal nacheinander um 10.00 Uhr Gottesdienst ist. Als kleiner Ausgleich ist dann im Anschluss zweimal nacheinander Vorabendmesse. Sonst beschwert sich noch jemand, dass wir die Ostheimer bei der Gottesdienstplanung bevorzugen.

Bürozeiten der Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim

St. Vitus in Stockheim, Tel. 09776/1011

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Mittwoch: 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr Frau Regina Walter

Kuratie Maria Königin in Ostheim, Tel. 09777/1230

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und von 17.30 - 18:30 Uhr Frau Regina Walter

Pfr. Hutzler ist im Pfarrhaus Stockheim, Am Tanzberg 12

Tel.: 09776/1011 zu erreichen.

Kindergottesdienst

am Sonntag, den 07. Oktober 2018

10.00 Uhr in der Alten Schule

Thema: Erntedank



Im Gottesdienst werden wir darüber nachdenken, wofür wir Gott einfach mal Danke sagen können.

Wir freuen uns, wenn DU kommst. Mama und Papa, Oma und Opa, Geschwister usw. können solange den Gottesdienst in der Kirche besuchen.

Herzliche Einladung Euer Kigo-Team



Auch dieses Jahr lädt die Pfarrgemeinde zur Kreuzbergwallfahrt am **22. September** ein. Sie können direkt von Stockheim aus zum Berg der Franken wallen, oder aber mit dem Bus bis Schönau fahren und sich dann der Fußwallfahrt anschließen. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Bus direkt bis zum Kreuzberg zu fahren.

Der Bus fährt auch wieder nach Stockheim zurück. Die Anmelde Listen liegen im Turmraum der Kirche aus.

zum Ablauf:

um 4.45 Uhr Verabschiedung der Pilger in der Kirche

um 7.15 Uhr Pause am Simonshof

um 9.00 Uhr Abfahrt des Busses von Stockheim nach Schönau

um 9.15 Uhr Pause in Schönau

um 12.00 Uhr Abfahrt des Busses von Stockheim auf den Kreuzberg

um 13.30 Uhr Meßfeier am Kreuzberg

um 16.30 und 18.00 Uhr Rückfahrt des Busses nach Stockheim

Herzliche Einladung! Zur genaueren Planung bitte in die Listen im Turmraum eintragen.

Wenn einer eine Reise tut, ...



Unser diesjähriger Ausflug führte uns an die Mainschleife. In Würzburg bestiegen wir das Schiff „Alte Liebe“ und schipperten nach Veitshöchheim. Dort angekommen ließen wir uns bei herrlichem Ausblick auf den Main Kaffee und Kuchen schmecken. Die Gemeinde Stockheim hatte alle dazu eingeladen. Unser Bürgermeister Martin Link begleitete uns auf dieser Fahrt. Nochmals herzlichen Dank! Anschließend war Freizeit angesagt. Diese konnte man nutzen für einen Besuch der Altstadt von Veitshöchheim, Rokoko-/Hofgarten oder einen Spaziergang am Mainufer. Den Tag ließen wir beim Wittelsbacher Turm in Bad Kissingen bei einem leckeren Abendessen ausklingen.

Es war ein schöner Ausflug und wir freuten uns über die zahlreichen Ausflügler.

Ihr Seniorenteam



Unser nächster Seniorennachmittag am 23. Oktober 2018

Der Bürgermeister informiert aus der
Gemeinderatssitzung vom 21.08.2018



Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018

Gegen das öffentliche Protokoll vom 17.07.2018 bestehen
keine Einwände.

Beschluss:

Anmerkung:

Gemeinderätin Andrea Heuring enthält sich ihrer Stimme, da
sie in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 17.07.2018 wird
genehmigt.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 1

Bebauungsplan Am Grasberg II - Entwurfsbilligung

Der Gemeinderat von Stockheim hat in seiner Sitzung am
17.10.2017 beschlossen, für das Gebiet „Am Grasberg II“ im
Gemeindeteil Stockheim einen Bebauungsplan im Verfahren
nach § 13b BauGB zur Deckung des örtlichen Bedarfs an
Wohnbauflächen aufzustellen. Das Plangebiet soll
entsprechend der angrenzenden Nutzungen als „Allgemeines
Wohnbaugebiet“ (§ 4 BauNVO) ausgewiesen werden. Architekt
Michael Mock hat hierzu einen entsprechenden Entwurf
ausgearbeitet.

Aufgrund der hohen Wertigkeit der Gebiete um das Plangebiet
wurden vorsorglich neben der FFH-Verträglichkeitsabschätzung
auch die Umweltbelange und die artenschutzrechtlichen
Belange bedarfsgerecht mit abgeprüft.

Zur Sicherstellung einer städtebaulichen Ordnung werden im Entwurf verschiedene Festsetzungen empfohlen. Die sind insbesondere:

- Ausschluss von:
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 - Anlagen für Verwaltung
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen

- Höhenbegrenzungen von:
 - Oberkante Rohfußboden EG (max. 1,75 m bergseits im Mittel über nat. Gelände)
 - Firsthöhe (8,50 m über EG-Rohfußboden) und
 - Traufhöhen (talseitig 6,50 m, bergseitig 3,75 m über natürlichem Gelände)
 - Kniestock (max. 75 cm OK Rohdecke bis OK Sparren)

- Als Dachformen werden in Anpassung an die bestehende Bebauung im Umfeld mit Satteldach und Krüppelwalmdach mit 40° +/- 5° angedacht.

- Die maximale Zahl der Vollgeschosse wird auf 2 Vollgeschosse mit UG und EG vorgesehen. Ausgebaute Dachgeschosse bleiben außer Berechnung.

- Die Anzahl der möglichen Wohneinheiten wird auf zwei Wohneinheiten beschränkt.

Bei den empfohlenen Festsetzungen handelt es sich um Regelungen, welche nach der Erfahrung des Planers sicherstellen soll, dass die Gemeinde keine Handhabe gegen Bauvorhaben hat, welche nicht gewünscht sind und gleichzeitig

eine annähernde städtebauliche Harmonie erwarten lassen. Je großzügiger die Festsetzungen sind, desto größer ist die Gefahr einer gegebenenfalls ungewollten unruhigen Bebauung.

Im Vorfeld der Sitzungen gab es hinsichtlich einzelner Festsetzungen bereits Gespräche. Hierbei wurden auch alternative Regelungen angesprochen. Diese wären:

- Beibehaltung der Zahl der Vollgeschosse ohne direkte Benennung als UG oder EG
- Festsetzung der Höhe lediglich mit Firsthöhe
- Mittlere Straßenhöhe als Bezugshöhe der Wand für Garagen
- Erweiterung der zulässigen Dachformen um:
 - versetztes Pultdach, Doppelpultdach,
 - Walmdach (Vollwalm),
 - Pultdach und
 - Flachdach
- Mögliche Dachneigung von 0° bis 45°

Eine Änderung der Bezeichnung der Vollgeschosse ist grundsätzlich unproblematisch. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass die im Bezug zur Bezeichnung stehenden Festsetzungen des Bebauungsplans eindeutig bleiben.

Eine Höhenbegrenzung lediglich durch Festsetzung der Firsthöhe ist möglich, da sich die Wandhöhe dann durch die maximale Dachneigung ergibt. Hierbei muss jedoch bei der Festlegung der Dachneigung darauf geachtet werden, dass hier

keine Möglichkeiten für eventuell nicht gewünschte Vorhaben eröffnet werden.

Erweiterte Höhenfestsetzungen für Garagen gegenüber dem Entwurf können vorgenommen werden.

Bei der Erweiterung der Dachformen und der Dachneigung sollte man sehr bewusst abwägen. Aus den Erfahrungen der Verwaltung in anderen, sehr freigiebigen Baugebieten sollte nicht das gesamte Spektrum an Dachformen angedacht werden, da dies eine städtebauliche Ordnung nahezu unmöglich macht. Dennoch ist eine derartige Festsetzung rechtlich möglich. Gleiches gilt für die Dachneigungen.

Gemeinderätin Sabine Hartmann spricht sich dafür aus, den Bebauungsplan nicht mit zu vielen Kriterien zu versehen, um mögliche Kaufinteressenten nicht abzuschrecken. Sie ist der Meinung, man sollte als Bauherr selbst eine Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Dachformen haben. Im Gemeinderat ist man sich demnach einig bis auf das Flachdach und Pultdach alle weiteren Dachformen im Bebauungsplan aufzunehmen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Die Bezeichnung der Vollgeschosse soll geändert werden, falls damit die Eindeutigkeit der weiteren Festsetzungen erhalten bleiben kann.

Als Höhenbegrenzung wird lediglich die Firsthöhe, wie im Entwurf eingearbeitet, vorgegeben. Die Traufhöhen entfallen. Die Dachformen werden um versetztes Pultdach/Doppelpultdach und Walmdach (Vollwalm) ergänzt.

Die Dachneigung wird von 25° bis 45° festgesetzt.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 1

Bauvorhaben Sauer Christian - Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle

Herr Christian Sauer beabsichtigt auf der Fl.Nr. 1761/3, Peterbühl, Gemarkung Stockheim die Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle.

Das geplante Vorhaben befindet sich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und ist als Sondergebiet für landwirtschaftliche Hallen dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen.

Das geplante Vorhaben ist in diesem Gebiet genehmigungsfähig. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat mit Vorbescheid v. 26.07.2018 bereits eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Bezeichnung des Vorhabens geändert auf „Errichtung einer Abstellhalle mit Holzlege“, um Missverständnissen in Bezug auf landwirtschaftliche Nutzung vorzubeugen.

Die Verkehrserschließung ist über den angrenzenden Grünweg für die geplante Art der Nutzung ausreichend. Eine Erschließung mit Trinkwasser ist nicht erforderlich. Das Grundstück ist mit Blick auf die Abwasserentsorgung nicht erschlossen. Anfallendes Oberflächenwasser ist schadlos abzuleiten oder zu versickern.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen. Hinsichtlich der Ableitung bzw. Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers soll in der Genehmigung eine entsprechende Auflage aufgenommen werden.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0

Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang Wasser

Herr Christian Sauer möchte auf dem Grundstück Buchenweg 7 einen Brunnen zu Bewässerungszwecken bohren. Aus diesem Grund hat er mit Schreiben vom 05.08.2018 einen Antrag gestellt auf teilweise Befreiung vom Benutzungszwang.

In Art. 6. i.V.m. mit Art. 7 der gemeindlichen Satzung für die öffentliche Wasserversorgung ist geregelt, dass eine Teilbefreiung erteilt wird, wenn dies für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.

Eine wirtschaftliche Zumutbarkeit ist gegeben, wenn durch die Befreiung kein Gebührensprung von 12 % und mehr ausgelöst wird. Dies ist hier nicht der Fall. Aus diesem Grunde kann eine Befreiung nicht verweigert werden. Es wäre jedoch angebracht, die Befreiung zeitlich zu befristen, um sich für einen späteren Zeitpunkt und bei Vorliegen von weiteren Anträgen keine Handlungsspielräume zu verbauen.

Bürgermeister Link merkt an, dass dies nur für die Bewässerung nicht jedoch für Abwasserzwecke (Toilettenspülung etc.) gilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim stimmt der Teilbefreiung vom Benutzungszwang zu. Es wird darauf hingewiesen, dass der Brunnen nur zu Bewässerungszwecken im Garten verwendet werden darf. Sollte der Brunnen für einen anderen Zweck genutzt werden oder eine Nutzung erfolgen, bei welcher Wasser in die Kanalisation eingeleitet wird, ist dies bei der Gemeinde vorher anzumelden.

Die Befreiung wird befristet auf 5 Jahre erteilt.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0

Beteiligung der Gemeinde an der Streutalallianz

Nachdem zwischenzeitlich durch die Arbeitsgemeinschaft „Streutalallianz“ ein ILEK entwickelt wurde, findet am 21./22.09.2018 im Kloster Langheim ein Termin mit den Arbeitsgemeinschaftsteilnehmern statt. Im Rahmen des Termins soll geklärt werden, ob nun aus der Arbeitsgemeinschaft heraus eine Allianz gegründet werden soll und welche Gemeinde bei dieser Allianz mitmachen möchte. Des Weiteren wird in diesem Rahmen geklärt, welche Rechtsform die Allianz erhalten soll, wer den Vorsitz führt, ob und wie ein Manager ausgeschrieben werden soll, wie die Finanzierung der Allianz erfolgen soll usw.

Es gilt daher grundsätzlich zu klären, ob der Gemeinderat einem Beitritt zu der möglichen Allianz zustimmt und der Bürgermeister ermächtigt wird, die näheren Bedingungen (Rechtsform, Finanzierung usw.) für die Allianz auszuhandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim stimmt dem Beitritt zur Streutalallianz zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0

Zustimmung zur Erstellung einer Kernwegenetzplanung durch die Allianz

Im Bereich der Kernwegenetz-Förderung wird es künftig diverse

Änderungen geben, was dazu führen wird, dass sich der Planungsprozess verlängern wird. Des Weiteren wird sich auch der Untersuchungsumfang erweitern, so dass auch die Kosten für die Erstellung des Konzeptes ansteigen werden. Aus diesem Grund hat man sich in der Streutalallianz dazu entschlossen, das Projekt „Erstellung eines

Kernwegekonzeptes“ vorzuziehen und die Leistung hierfür auszuschreiben.

Im Rahmen des Konzeptes wird ermittelt, welche Wege als künftige Kernwege herangezogen werden können.

Die Kosten für die Konzepterstellung liegen bei rd. 30.000 €, welche zu 75% gefördert werden. Die Eigenmittel der Allianz beziffern sich somit auf rd. 7.500 €, welche zu gleichen Teilen auf die Allianzgemeinden umgelegt werden. Somit entfällt auf die Gemeinde Stockheim ein Anteil von ca. 682 €.

Nach Auftragsvergabe wird ein Kernwegenetzplan durch das beauftragte Büro erstellt. Hierbei werden die Wege in 3 Kategorien unterteilt.

1. Wege mit kurzfristigem Handlungsbedarf
2. Wege mit mittelfristigem Handlungsbedarf
3. Wege mit langfristigem Handlungsbedarf

Gleichzeitig werden Kostenschätzungen für die Sanierungsmaßnahmen vorgelegt. Neben der Erstellung des Konzeptes wird auch der Bau oder die Sanierung der Wege gefördert. Befindet sich eine Gemeinde, in welcher ein Weg gebaut oder saniert werden soll, in einem Flurbereinigungsverfahren, so werden Maßnahmen mit 75% gefördert. Ohne Flurbereinigungsverfahren liegt die Förderquote bei 45% netto (ohne Planungskosten).

Nach Erstellung des Konzeptes gibt es keine Verpflichtung dieses auch umzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim stimmt der Ausschreibung und der Vergabe zur Erstellung eines Kernwegekonzeptes durch die Allianz zu.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0

Anfragen und Bekanntgaben

Bürgermeister Martin Link verkündet, dass der Baubeginn der Kreisstraße nach Willmars für das Teilstück zwischen Pumpenhaus und der Abzweigung nach Ostheim auf den 01.09.2018 festgelegt ist.

Des Weiteren bedankt er sich bei Gemeinderat Bernd Ullrich für die Bereitstellung von kostenlosem DSL für die Feuerwehr.

Bürgermeister Martin Link gibt bekannt, dass am 10. Oktober 2018, um 19:00 Uhr im Gemeindesaal eine Informationsveranstaltung bezüglich des möglichen Ausbaus der Mobilfunkversorgung in Stockheim stattfindet.

Gemeinderätin Andrea Heuring fragt an, ob es möglich wäre, am Treibecken in Stockheim ein Schild anzubringen, welches darauf hinweist, dass Hunde im Wasser nicht gestattet sind. Der Gemeinderat Stockheim hält das für eine gute Idee. Gemeinderat Andreas Balling ist bereit ein solches Schild zu erstellen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.09.2018 statt.

In eigener Sache:

Bitte senden Sie Ihre Beiträge nicht als PDF-Datei, sondern möglichst als Worddokument im Format DIN-A 5. Danke.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 12. Oktober 2018
Redaktionsschluss ist am **4. Oktober 2018**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.

Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.



Informationsveranstaltung zum möglichen Ausbau der Mobilfunkversorgung

Am Mittwoch, 10. Oktober 2018 findet um 19:00 Uhr im Gemeindesaal eine Informationsveranstaltung zum möglichen Ausbau der Mobilfunkversorgung in Stockheim statt.

Als Referent wird Herr Kurz vom Bayer. Landesamt für Umwelt anwesend sein.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ganz herzlich zur Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Martin Link

1. Bürgermeister



Ausbau der Kreisstraße NES 31 zwischen der B 285 bei Stockheim und der Einmündung der Kreisstraße NES 33 (Völkershausen) - Pressemitteilung Straßensperrung

Am 27. August beginnt der Ausbau der Kreisstraße NES 31 zwischen der B 285 bei Stockheim und der Einmündung der Kreisstraße NES 33 (Völkershausen).

Die Bauarbeiten erfolgen in zwei Teilabschnitten. Als erster Abschnitt wird in 2018 das Teilstück von Stockheim bis zur Zufahrt des Ponyhofes erneuert. Der zweite Abschnitt bis zur Einmündung der NES 33 wird 2019 hergestellt. Der zweite Abschnitt beinhaltet auch die Umgestaltung der Einmündung der von Ostheim kommenden Gemeindeverbindungsstraße.

Die Kreisstraße NES 31 wird für die Bauarbeiten ab dem 03. September zwischen Stockheim und dem Ponyhof vollständig gesperrt. Für die Verkehrsteilnehmer wird eine Umleitung über die Bundesstraße B 285 bis Nordheim und weiter über die Kreisstraße NES 32 nach Willmars eingerichtet. Von Willmars kommend erfolgt die Umleitung in entgegengesetzter Richtung. Die Umleitungstrecken werden beschildert.

Die Sperrung für den ersten Abschnitt wird voraussichtlich bis Anfang Dezember andauern.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer sich auf die Sperrung und die damit verbundenen Behinderungen einzustellen.

Landratsamt Rhön-Grabfeld Technisches Bauamt – Tiefbau
Dolze

Danksagung und Einladung zum Helferfest

Liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Stockheimerinnen und Stockheimer



Wir bedanken uns für die tolle Unterstützung bei unserem 150-jährigen Gründungsjubiläum vom 09. Juni 2018 bis 11. Juni 2018. Nur dank der tatkräftigen Unterstützung der vielen Helfer konnte unser Fest erfolgreich verlaufen.

Wir bedanken uns bei jedem einzelnen, der zum Gelingen beigetragen hat.

Ein besonderer Dank geht an:

- Die Gemeinde Stockheim und Bürgermeister Martin Link
- Herrn Pfarrer Hutzler und den Ministranten für die Gestaltung des Gottesdienstes.
- Herrn Axel Kochinki von der Firma Streck Bräu für die Übernahme der Schirmherrschaft.
- Dem Musikverein Stockheim für die musikalische Begleitung.
- Luise Reichert für die Bereitstellung ihres Grundstückes.
- Das Team der Centsube.

Wir laden alle Helfer am Samstag den 22.09.2018 um 18:00 Uhr herzlich zu einem Helferfest ein.

Wir freuen uns auf Euch.

Thomas Dietz
1. Kommandant

Udo Diemer
1. Vorstand

Danksagung

Wir bedanken uns bei der



für die großzügige Geldspende, die uns einen Teil der Anschaffung eines Dienstlaptops zur Unterstützung der Ausbildung in der Jugendarbeit ermöglicht.

Vielen Dank

Thomas Dietz
1. Kommandant

Udo Diemer
1. Vorstand

**Wiesenfreunde Stooge e.V.
informieren:**

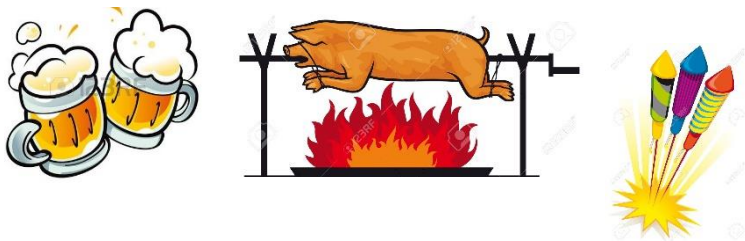
**Am Mittwoch, den 26. September 2018
ab 18.30 Uhr**

**gibt es Spanferkel mit selbstgemachtem
Kartoffelsalat!**

**Zum Abschluss der Wiesensaison 2018
ist gegen 22.00 Uhr ein kleines
Feuerwerk geplant!**

**An diesem Abend gibt es
auch wieder Kreuzbergbier!**

**Auf Euer Kommen freuen sich die
Wiesenfreunde Stooge e.V.**



AMORE MIO

Kann denn Liebe Sünde sein?

Lustspiel in drei Akten
im Stockheimer Gemeindesaal

Samstag, 13. Oktober 2018

1. Abendvorstellung: 19.30 Uhr, Kindervorstellung: 14.30 Uhr

Sonntag, 14. Oktober 2018

2. Abendvorstellung: 18.00 Uhr

Freitag, 19. Oktober 2018

3. Abendvorstellung: 19.30 Uhr

Samstag, 20. Oktober 2018

4. Abendvorstellung: 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf ab Donnerstag, 27. September 2018,
zu den bekannten Öffnungszeiten im Landgasthof Dorfschänke, Stockheim
(Grasbergstraße 2, Telefon: 0 97 76/96 36).



Es spielen: Udo Diemer, Thea Triftshäuser, Daniela Streit, Daniel Stapf,
Ronald Streit, Katja Nöth und Jürgen Schwanzer

Der Musikverein lädt ein zum

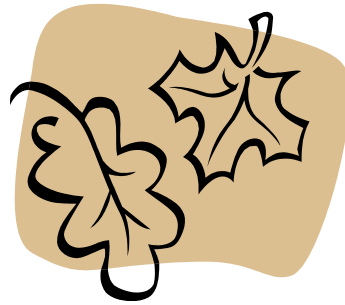
Herbstfest

am

Freitag, 28.09.2018

ab 18:00 Uhr

„Am Tanzberg“



Bei musikalischer Unterhaltung kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz.

Wir bieten wieder an:

Kartoffelsuppe mit Zwiebelploutz

- Wildschwein Spezialitäten
- Käsespezialitäten
- Federweiser

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und ein paar gesellige Stunden!

Musikverein Stockholm

Herzlichen Dank!

„80. Jahre und kein bisschen leise“,
mein Motto!

80 Jahre erleben und feiern zu
dürfen, dafür sage ich
Vergelt's Gott
an alle meine Freunde, Nachbarn
sowie meiner Tochter Nicole,
meinen Schwiegersöhnen und
Enkelkindern sowie allen
Verwandten für die Glückwünsche,
Geschenke und die vielen
Überraschungen.

Mein besonderer Dank geht an:

- Herrn Pfarrer Hutzler,
- Herrn Bürgermeister Martin Link
- Frau 2. Bürgermeisterin Sabine Hartmann
- Herrn Abgeordneten Steffen Vogel MdL,
- Herrn stv. Landrat Peter Suckfüll,
- Herrn Ralf Kleinert mit Gattin Andrea,
- ein ganz besonderer Dank für die große
Überraschung geht an den GTV Almarausch
Rüsselsheim und seinem Ehrenvorstand,
Herrn Georg Heun,
- dem Musikverein Stockheim
- dem Rhönklub Stockheim
- dem Wiesenstammtisch
- dem Bänkle

An alle nochmals ein herzliches Dankeschön!

MARKTPLATZ DER PFLEGE

heute und im Jahr 2040

Samstag, 29. September 2018 von 10 - 14 Uhr
Bad Neustadt a. d. Saale · Marktplatz

*Wie stellen Sie sich die Pflege
im Jahr 2040 vor?*



Foto: Ulfert / ddp

Informieren Sie sich über die
 vielfältigen Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung im Landkreis
 Rhön-Grabfeld und wagen sie mit uns einen Blick in die Zukunft.

Schirmherr: Landrat Thomas Habermann

Teilnehmer:





Bayerisches Rotes Kreuz

BRK Kreisverband Rhön-Grabfeld
Sonnenstraße 1
09771 6123-0
info@kvrhoen-grabfeld.brk.de
www.kvrhoen-grabfeld.brk.de



Aus Liebe zum Menschen.

NOTRUF	112
Zentrale	09771 6123-0
Pflegnotruf 24 Stunden	09771 6123-12
Ambulante Pflege	
Außerklinische Intensivpflege	09771 6123-39
Sozialarbeit	
Hausnotruf, Essen auf Rädern, Kleiderladen, Blutspende etc.	09771 6123-43
Breitenausbildung	
Servicestelle Ehrenamt	09771 6123-35
Rettungsdienst	09771 6123-33
Patienten-/Behindertenfahrdienst	09771 6123-44
Fördermitglieder	09771 6123-0

Wissen, was auf
einen zukommt.
Wir beraten Sie.



Der letzte Weg
in guten Händen.

09771 **61500**

www.bestattungen-suckfuell.de

Suckfüll

BESTATTUNGEN



„Rebecca Zoll“
#IchBinEinRaiffeisen

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die 21-jährige Rebecca Zoll ist ein echtes Energiebündel. In ihrer Freizeit betreibt sie das Hobby Kickboxen. In der Kreditabteilung der Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld schlägt sie sich oftmals mit Kreditverträgen und Paragraphen herum. Rebecca Zoll aus Mellrichstadt absolvierte die Ausbildung in unserer Bank und begann anschließend als Risikomanagerin in der Kreditabteilung: „Die Ausbildung zur Bankkauffrau ist so vielseitig. Für mich war es genau das Richtige, um herauszufinden, was mir liegt und Spaß macht. In der Kreditabteilung habe ich genau das gefunden.“

**Volksbank Raiffeisenbank
Rhön-Grabfeld eG** 